Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 451
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 27. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2021)

zum Thema:
Gothaer Straße/ Alte Hellersdorfer Straße

und **Antwort** vom 12. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27451
vom 27. April 2021
über Gothaer Straße/ Alte Hellersdorfer Straße

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die STADT UND LAND GmbH und das Bezirksamt Marzahn Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie werden nachfolgend inhaltlich wiedergegeben.

Frage 1:
Wann wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben Gothaer Straße/ Alte Hellersdorfer Straße erteilt?

Antwort zu Frage 1:
Am 08.04.2021 ergänzt durch eine Teilbaugenehmigung vom 29.04.2021.

Frage 2:
In welchem Umfang wurde wann zum Bauvorhaben informiert (Anzahl der Flyer, Verteilgebiet)?

Antwort zu Frage 2:
Über das Bauvorhaben in der Gothaer Straße hat die STADT UND LAND in einem ersten Informationsschreiben am 10. Dezember 2020 die umliegende Nachbarschaft, ca. 850 Mieterhaushalte (gesellschafteigener Bestand und Bestand der Genossenschaft ,,Grüne

Mitte"), das Sartre-Gymnasium und die Geschäftsstelle der Genossenschaft „Grüne Mitte" in Kenntnis gesetzt.
Am 29. Januar 2021 wurden dann in einem zweiten Informationsschreiben an den identischen Verteilerkreis über den Beginn des Baus, die bauvorbereitenden Maßnahmen und die damit einhergehende Sperrung der Freifläche informiert.

Frage 3:
Welche digitalen Beteiligungsformate wurden Anliegern angeboten?

Antwort zu Frage 3:
Nach den Leitlinien für Partizipation im Wohnungsbau wurde dieses Bauvorhaben in die Stufe ‚Information' eingeordnet. Diese Partizipationsstufe sieht keine aktiven Beteiligungsformate vor. Es wurden 850 Mieterhaushalte im Umfeld des Bauvorhabens sowie das Sartre-Gymnasium und die Geschäftsstelle der Genossenschaft ‚Grüne Mitte' mit zwei Anliegerinformationsschreiben über die wesentlichen Fakten zum Bauvorhaben und die Baustellenlogistik informiert.
Es bestand zudem die Möglichkeit sich telefonisch oder per E-Mail für Rückfragen an das Servicebüro Marzahn-Hellersdorf zu wenden.

Frage 4:
Wie viele Rückmeldungen gab es auf die Informationsangebote im Vorfeld der Bebauung?

Antwort zu Frage 4:
Bis heute sind in dem Servicebüro der STADT UND LAND sieben Anfragen von Nachbarn, inklusive Genossenschaftsmietern, aus dem Umfeld eingegangen, die sich aufgrund der durch die Gesellschaft erstellten zwei Anliegerinformationsschreiben gemeldet haben.
Bei sechs Anfragen ging es um die Möglichkeit, Stellplätze anzumieten.

Frage 5:
Welche Einwendungen wurden vor Erteilung der Baugenehmigung durch Anlieger bzw. Anwohner eingereicht?

Antwort zu Frage 5:
Vor Erteilung der Baugenehmigung wurden keine Einwendungen durch Anlieger bzw. Anwohner eingereicht.

Frage 6:
Welche Einwendungen wurden insgesamt zum Bauvorhaben eingereicht?

Frage 7:
Wann wurden diese Einwendungen beantwortet und inwiefern wurden sie bei der Planung des Baus berücksichtigt bzw. mündeten sie in Veränderungen der Planungen bzw. des Bauablaufes?

Antwort zu Fragen 6 und 7:
Es wurden keine Einwendungen insgesamt zum Bauvorhaben eingereicht.

Frage 8:
In welchem Umfang wurden Wohnungsunternehmen im Umfeld frühzeitig in die Planungen einbezogen?

Antwort zu Frage 8:
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB errichtet und wurde vollumfänglich mit dem Stadtplanungsamt Marzahn-Hellersdorf entwickelt und abgestimmt.

Frage 9:
Erachtet der Senat die im Rahmen der Schriftliche Anfrage Drs. 18/25730 benannte Internetpräsenz als ausreichende Informationsgrundlage für Anlieger in Hinblick auf die zu erwartenden Auswirkungen des Bauvorhabens (Ablauf des Bauvorhabens, Geschossigkeit, Wegfall von Stellplätzen)?

Antwort zu Frage 9:
Wie den Antworten zu den Fragen 2 bis 7 dargestellt, wurden die Haushalte in der näheren Umgebung mit zwei Anliegerinformationsschreiben über das Bauvorhaben informiert. Einwände zum Bauvorhaben wurden nicht eingereicht; Rückfragen der Anwohner und Nachbarn befassten sich zum größten Teil mit der Möglichkeit, Stellplätze anzumieten. Zudem bestehen Informationsmöglichkeiten persönlich oder telefonisch im Sevicebüro der STADT UND LAND sowie über das Internet.
Die von der Gesellschaft gemeldeten Rückfragen sowie die Tatsache, dass keine Einwände zu dem Bauvorhaben durch Nachbarn und Anrainer eingebracht wurden, lässt darauf schließen, dass die Möglichkeiten der Partizipation ausreichend sind bzw. waren.

Frage 10:
Welche Auswirkungen hat der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf über die Anerkennung der Klimanotlage auf das Bauvorhaben bzw. auf den Genehmigungsprozess?

Antwort zu Frage 10:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf gibt hierzu folgendes an:
Der BVV-Beschluss zur Klimanotlage beinhaltet die Fortschreibung und Entwicklung des bezirklichen Klimakonzeptes und die Empfehlung an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, u.a. deren Beschlüsse hinsichtlich der Auswirkungen auf den Klimaschutz zu überprüfen, die Mobilitätsangebote möglichst klimaneutral zu entwickeln, die Pflege von Grün- und Freiflächen und den Verlust von städtischem Grün bei Baumaßnahmen auszugleichen.

Das Bauvorhaben an der Gothaer Straße/Hellersdorfer Straße wird nicht auf einer städtischen Grünfläche umgesetzt, sondern auf einer Baufläche, auf der bereits Baurecht auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) besteht.
Darüber hinaus ist ein Beschluss zur Bebauung dieser Grundstücksfläche durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf nicht vorgesehen bzw. nicht notwendig.
Somit sind auf der Grundlage des in Rede stehenden Beschlusses der BVV Marzahn-Hellersdorf vom 11.03.2021 für die Vorhabenplanung die Empfehlungen nicht anzuwenden.

Frage 11:
Inwiefern wurden bei der Bauplanung unterschiedliche Modelle hinsichtlich ihrer (Mikro)klimatischen Auswirkungen untersucht und gegeneinander abgewogen?

Antwort zu Frage 11:
In der Bauplanungsphase wurden verschiedene städtebauliche Figuren entworfen und gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt abgewogen. Die zum Bauantrag eingereichte Gebäudestruktur weißt eine offene und luftige Struktur aus vier Gebäuden auf. Alle vier Gebäude werden mit dem Energieeffizienzstandard KfW55 errichtet und überschreiten somit das Maß des rechtlich geforderten Energieeffienzstandards.

Berlin, den 12.5.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen